

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 8: **Der Lehrer als Verteidiger des Kindes**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZH: Höhere Staatsbeiträge an Bildungsinstitute

Der Kanton deckt die jährlichen Defizite von Konservatorium und Musikhochschule Zürich, Musikakademie Zürich und Schauspiel-Akademie zu 80 Prozent.

Mit Wirkung ab 1989 wurden diese Beiträge wie folgt erhöht: für Konservatorium und Musikhochschule um 134 000 Fr. auf 5,48 Mio. Fr., für die Musikakademie um 28 000 auf 2 Mio. Fr. und für die Schauspiel-Akademie um 33 000 auf 1,5 Mio. Fr. Ausserdem wurden für 1988 folgende zusätzliche Staatsbeiträge bewilligt: an Konservatorium und Musikhochschule 189 000 Fr., an die Musikakademie 87 000 Fr. und an die Schauspiel-Akademie 75 000 Fr. Die Angestellten der Bildungsinstitute sollen – wie die Staatsangestellten – in den Genuss der Teuerungszulage von 2 Prozent für 1988 kommen.

ZH: Neuer Rektor am Heilpädagogischen Seminar

Das auf Grund einer interkantonalen Vereinbarung von den Kantonen Aargau, St. Gallen, Solothurn und Zürich getragene Heilpädagogische Seminar Zürich erhält auf Frühjahr 1989 einen neuen Rektor. Die Seminarkommission hat lic. phil. Thomas Hagmann – zur Zeit Rektor der Schulen für soziale Arbeit in Basel – mit dieser Aufgabe betraut.

LU: Die Tagesschule in Luzern kommt

Der Luzerner Stadtrat will innert Jahresfrist dem städtischen Parlament eine Vorlage mit sämtlichen baulich, personell und finanziell relevanten Aspekten für eine «Integrierte Tagesschule» (ITS) präsentieren. Damit reagiert die Exekutive auf das überraschende Ja (18 gegen 16 Stimmen!) des Grossen Stadtrates vom 30. Juni zur Volksinitiative für die Schaffung von freiwilligen öffentlichen Tagesschulen. Eine erste Tagesschulklasse könnte – als Versuch – frühestens 1991/92 eröffnet werden.

SZ: Klüger durch mehr Musik?

Mit Anfang des Langschuljahres begann für drei Primarklassen in Gersau, Pfäffikon und Tuggen ein auf drei Jahre geplanter Schulversuch. Statt nur einer werden diesen Schülern wöchentlich drei bis vier Lektionen Musik erteilt.

Am Schulversuch sind neben den drei Primarklassen im Kanton Schwyz auch noch rund drei Dutzend Klassen aller Stufen aus den meisten übrigen Kantonen beteiligt. Die zusätzlichen Musikstunden werden den Fächern Mathematik und Deutsch abgezweigt. Der Schulversuch soll aufzeigen, ob die vermehrt musikalisch geschulten Kinder anderen Schülern auch in den übrigen Fächern überlegen sind. Solche Erfahrungen hat man in Ungarn bereits gemacht. Das Fach Musik in seiner Vielseitigkeit mit Singen, Musizieren, Bewegen, Musikhören, Improvisieren und den theoretischen Inhalten scheint demnach

positive Auswirkungen zu haben auf Konzentration, Gedächtnisschulung, Motorik, Kreativität, soziale Fähigkeit, Sensibilität oder Erfassen von Zusammenhängen. All diese Fähigkeiten sind dem Schüler auch in anderen Fächern von Nutzen.

SZ: Neuer Seminardirektor

Der Schwyzer Regierungsrat hat Max Küng aus Rickenbach im Kanton Schwyz zum neuen Direktor des kantonalen Lehrerseminars Rickenbach gewählt. Küng wird damit Nachfolger des zum Generalsekretär der CVP Schweiz gewählten Iwan Rickenbacher. Max Küng unterrichtet seit 1969 am Lehrerseminar Rickenbach als Turnlehrer.

ZG: Die Lehrer werden entlastet

Das Zuger Kantonsparlament hat in zweiter Lesung das Gesetz über die Besoldung der Lehrer an den Volksschulen durchberaten und verabschiedet.

Der Antrag, es seien auch die Kindergärtnerinnen ab dem 55. Altersjahr mit wöchentlich zwei Lektionen zu entlasten, wurde vom Rat gutgeheissen. Allerdings wollte der SP-Antragsteller, dass die Kindergärtnerinnen wie die Lehrer auch ab dem 60. Altersjahr um drei Lektionen entlastet werden, aber dies lehnte der Rat klar ab. Grundtenor der Debatte war, unter dem Titel gleiches Recht für alle den Lehrerinnen und Lehrern im Kanton Zug eine Entlastung ab dem 55. Altersjahr um zwei Lektionen und ab dem 60. Altersjahr um drei Lektionen zu gewähren.

SO: Frühfranzösisch funktioniert

Die Vorverlegung des Unterrichts in französischer Sprache in die fünfte Primarklasse ist nun im ganzen Kanton Solothurn realisiert.

Im Frühjahr 1988 haben alle Fünftklasslehrer in drei noch verbliebenen Bezirken (Olten, Gösgen, Gäu) mit dem Frühfranzösisch begonnen. Wie der Regierungsrat in der Antwort auf eine Anfrage aus dem Kantonsrat ausführt, sind die ersten Erfahrungen positiv. Auch früher skeptisch oder gar ablehnend eingestellte Lehrkräfte hätten ihre Auffassung revidiert, heisst es in der Antwort. «In dieser positiven Einstellung bestärken sie sicher auch die spontane Lernfreude der Kinder und die starke Unterstützung der Eltern, die sich entschieden hinter die Hauptanliegen der Fremdsprachenreform stellen.»

SO: Nein zur Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes

Die Solothurner kantonale Volksabstimmung ist nicht ganz den Erwartungen und Parolen entsprechend ausgegangen. Bei einer Stimmbeteiligung von 52,8% wurde die Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes im Bereich der Haushaltzulagen verworfen.

Nach der damit weiterhin geltenden Regelung steht nur den verheirateten Volksschullehrern, nicht aber den verheirateten Volksschullehrerinnen die gleiche Zulage wie dem Staatspersonal zu, was dem neuen Eherecht widerspricht. Die von keiner Seite betriebene Ablehnung der Vorlage zeigt, wie sensibel das Volk auf Fragen der Lehrerbesoldungen reagiert, und macht deutlich, dass eine Vorlage für die Altersentlastung der Volksschulkräfte derzeit kaum eine Chance hätte.

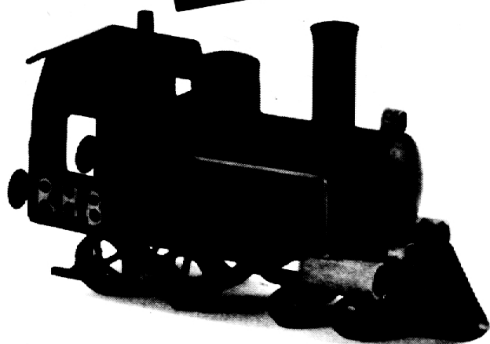
Besuchen Sie das einzigartige Spezialgeschäft mit der Musikabteilung im 1. Stock für

Schul- und Hausmusik

Sie finden bei uns eine grosse Auswahl **Blockflöten, Orff-Instrumente, Kantelen und Streichpsalter** unter anderem sowie einschlägige **musikpädagogische** Literatur.

R. u. W. Jenni, Spielzeug + Musik
Theaterplatz 6, 3011 Bern, Telefon 031-22 11 96

**Ohne Halt
zu PanGas**



Planen oder betreiben Sie eine Schulwerkstätte, ein Verbandszentrum, eine Freizeitwerkstätte? Dann sind Sie bei PanGas auf dem richtigen Gleis. Wir liefern Ihnen alle Gase und Geräte zum Schweißen, Schneiden, Wärmen und Löten. Sei es für fix installierte Arbeitsplätze oder für mobile Schweissposten.

PanGas-Fachleute helfen Ihnen auch bei Fragen der zentralen Gasversorgung. Übrigens: PanGas führt seit mehr als 60 Jahren Schweisskurse durch und kennt daher die Anforderungen an eine Schulwerkstätte sehr genau. Rufen Sie uns an!



PanGas

6002 Luzern 041/429 529
8404 Winterthur 052/28 26 21
1800 Vevey 021/921 11 44
9015 St. Gallen 071/32 15 95

Schlaglicht

Koedukation – Chancengleichheit für Mädchen?

Mädchen haben im Kanton St.Gallen bis zu zweieinhalb Wochen mehr Schule. Mädchenthemen werden bei der Stoffauswahl in der Schule zu wenig berücksichtigt. Mädchen sind zum Teil in ihren Wahlfachmöglichkeiten eingeschränkt. Über diese und andere Benachteiligungen der Mädchen referierte Anita Blöchliger Moritzi vor kurzem im Institut für ganzheitlich-feministische Pädagogik und Psychologie (IFF) in St.Gallen.

Die Klage ist nicht neu. Das heisst nicht, dass sie nicht mit Recht geführt wird. Das Mädchen aufgrund «stundenplantechnischer Schwierigkeiten» in dieser oder jener Schule vom Geometrieunterricht ausgeschlossen sind, ist peinlich. Diese Einsicht stand am Anfang der Koedukation, des gemeinsamen Unterrichtes für Mädchen und Buben. Die Koedukation wird seit den sechziger Jahren im Kanton St.Gallen praktiziert und seither als «natürlichste und zeitgemässeste» Erziehungsform nie in Frage gestellt. Warum also die Aufregung?

Anita Blöchliger Moritzi fordert in ihrer Semesterarbeit an der Pädagogischen Hochschule («Koedukation – Chance für Mädchen?») nicht einfach mehr Koedukation. In ihrer Arbeit stellt sie nämlich eine krasse Diskriminierung der Mädchen im koedukativen System fest. Einer der im Forderungskatalog gewiesenen Auswege besticht durch seine Konsequenz, verunsichert aber ganz gehörig: phasen- und fächerweise sollen die Klassen nach Geschlechtern getrennt werden. Mir tut dieser Vorschlag weh: er wirkt auf mich unversöhnlich, resigniert – auf jeden Fall spüre ich angesichts solcher Auswege Resignation.

Eine Meldung aus der Münchner Abendzeitung unter dem Titel «Dänen trennen die Mädchen ab – die Eltern sind begeistert» verwirrt mich endgültig. Weil Mädchen in gemischten Schulklassen benachteiligt sind, so die Meldung, probt Dänemark die Trennung von Buben und Mädchen im Unterricht. Peter Larsen vom dänischen Unterrichtsministerium steht dem Versuch positiv gegenüber. Nicht nur die Eltern sind zufrieden. Die Mädchen berichten, dass der Unterricht ohne Buben mehr Spass macht. Die Koedukation als Erziehungsform wurde – nicht nur im Kanton St.Gallen – nie in Frage gestellt. Sie wurde und wird offenbar – anders ist der Ausweg der Geschlechtertrennung kaum zu deuten – von den Kindern und den Eltern zu wenig in der Schule erlebt.

Thomas Bachmann